Ausdrückliche Importverordnung

Diese Arbeitshilfe zeigt die richtige Rezeptbelieferung ausgehend von einer ausdrücklichen Importverordnung im importrelevanten Markt (§ 9 Abs. 1 Rahmenvertrag), wenn keine Rabattverträge zu beachten sind und ausschließlich Original und Importe zur Auswahl stehen.

Ausdrückliche Importverordnung
» Nennung des Importeurs und/oder zugehöriger PZN
(mit/ohne Aut-idem-Kreuz):

```
aut idem Hypnorex ret. 400 mg 100 RET
         N3 KOHL PZN 09534631 >>Dj<<
```

Ist der Import im Vergleichs-VK teurer als das Original?

- ja → **Abgabe Original** (oder anderer Import, der im Vergleichs-VK günstiger ist als das Original)
- nein → **Ist der verordnete Import lieferbar?**

Ist der verordnete Import lieferbar?

- ja → **Ist der Import preisgünstig im Sinne des Rahmenvertrags?**
  - ja → **Abgabe des verordneten preisgünstigen Imports oder eines anderen preisgünstigen Imports** → zählt zur Erfüllung des Einsparziels
  - nein → **Abgabe des Imports möglich,** trägt aber nicht zur Erfüllung des Einsparziels bei (Tipp: ggf. nach preisgünstigen Importen recherchieren)
- nein →
  - Preisgünstigere und -gleiche Alternativen **lieferbar** → **Abgabe eines Arzneimittels (Original/Import)** bis zur Preisgrenze bezogen auf VK-A-Rabatt
    Vorrang: Abgabe eines preisgünstigen Importes (§ 2 Abs. 8 Rahmenvertrag) zur Erfüllung des Einsparziels (§ 13 Abs. 3–5 Rahmenvertrag)
  - Preisgünstigere und -gleiche Alternativen **nicht lieferbar** → **Vorgehensweise:**
    1. Sonder-PZN + Faktor „3" drucken
    2. Defektbelege nach § 2 Abs. 11 Rahmenvertrag archivieren*

    Abgabe des nächstpreisgünstigsten lieferbaren Arzneimittels (Besonderheiten in Arzneilieferverträgen bezüglich der Preisankerüberschreitung beachten)

WICHTIG:

- » Aut-idem-Kreuz verhindert nicht den Austausch zwischen Original und Import.
- » Die zu beachtende Preisgrenze bezieht sich auf den Apothekenverkaufspreis (AVP) minus Anbieterpflichtrabatt (VK-A-Rabatt).
- » Bei Vorliegen von Rabattverträgen: Arbeitshilfe „Original vs. Import" beachten!
- » Vergleichbarkeit hinsichtlich Darreichungsform: Die DRF des Bezugsoriginals ist maßgeblich!
- » Die Abgabe eines Imports, der im Vergleichs-VK (= Apotheken-VK minus Anbieterpflichtrabatt) teurer ist als das Original, gilt als unwirtschaftlich und birgt Retaxgefahr.

* Wird die Apotheke nur durch einen Großhandel beliefert, reicht es aus, wenn die Verfügbarkeitsanfragen bei diesem einen Großhandel in angemessenem zeitlichem Abstand erfolgt sind. Wenn das Arzneimittel nicht über den Großhandel vertrieben wird, ist die Nichtverfügbarkeit durch einmalige Anfrage beim pharmazeutischen Unternehmer nachzuweisen.

© DAP Networks GmbH / ohne Gewähr / Stand: Oktober 2023